

Teilnahmebedingungen

Miniaturen-Markt-Mannheim

16. 11. 2019, 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Bitte melden Sie sich auf beiliegendem Formblatt an. Die Anmeldung ist verbindlich. Der Veranstalter bestätigt die Teilnahme schriftlich, evtl. per Fax oder Email. Die Teilnahme gilt nur für die in der Anmeldung bezeichneten Personen/Firma.

Die Standzuweisung wird vom Veranstalter vorgenommen. Besondere Wünsche vor Ort können mit dem Veranstalter besprochen und werden soweit als möglich berücksichtigt. Gegebenenfalls benötigte Elektroverbindungen/ Verlängerungskabel bringt der Aussteller mit.

Die Höhe der Standgebühr sowie des Stromanschlusses ergibt sich aus dem Anmeldeformular. Der Gesamtbetrag ist bis spätestens **01. 05. 2019** auf das Konto IBAN DE79 5456 1310 0200 045055 bei der RV Bank Rhein-Haardt eG, BIC:GENODE61LBS, Kontoinhaber: Miniaturen-Markt-Mannheim Ute Haller, zu überweisen.

Falls der Aussteller auf eigenen Wunsch vom Vertrag zurücktritt oder nicht an der Veranstaltung teilnimmt, **verbleibt der gezahlte Betrag** beim Veranstalter. Falls der Markt aus Gründen, die beim Veranstalter liegen, nicht stattfindet, werden die Aussteller unverzüglich benachrichtigt und eine evtl. bereits gezahlte Anmeldegebühr wird zurückerstattet.

Das Warenangebot umfasst Artikel im Zusammenhang mit dem Bau und der Ausstattung von Puppenhäusern bzw. Puppenstuben, Miniaturen oder Literatur zu diesem Thema.

Der Aufbau des Standes kann am Veranstaltungstag ab 07.00 Uhr durchgeführt werden und muss bis zur Eröffnung des Markts um 11.00 Uhr abgeschlossen sein. Der Stand muss während der Dauer des Markts ordnungsgemäß ausgestattet und besetzt sein. Ein Abbau des Standes vor Ende der Veranstaltung kann nicht gestattet werden.

Name und Anschrift des Ausstellers müssen am Stand ersichtlich sein. Der Veranstalter stellt hierfür entsprechende Stand-/Namensschilder zur Verfügung.

Der Aussteller erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass personenbezogene Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, Email, Homepage) sowie das angebotene Sortiment auf der Homepage des Miniaturen-Markt-Mannheim veröffentlicht werden.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- oder Personenschäden. Der Aussteller haftet für Schäden, die durch seine Beteiligung am Markt Dritten gegenüber verursacht werden. Dem Aussteller wird empfohlen, sein Ausstellungs- und Messegut während der Messedauer einschließlich aller Transporte gegen die üblichen Risiken zu versichern.

Wir möchten noch darauf aufmerksam machen, dass wir zusätzlich mitgebrachte Tische nicht dulden können. In die Tiefe gehende Aufbauten im Innenraum der Halle sind nur sehr bedingt möglich und müssen vorab gemeldet und genehmigt werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während des Markts Foto- oder Filmaufnahmen zu machen, bzw. Fernsehaufnahmen zuzulassen. Diese Aufnahmen können für Werbezwecke oder Presseveröffentlichungen des Veranstalters genutzt werden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass im gesamten Marktbereich absolutes Rauchverbot gilt.